Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfmatt 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

Version 2, 17. Juni 2022

Gemeinderat
Urs Indermühle, Gemeindepräsident, urs.indermuehle@seftigen.ch

Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd

Einleitung

Südlich der bestehenden Industriehallen in der Pfandersmatt (südlich der Bahn) will die Gemeinde die Arbeitszone erweitern. Die Erweiterung erfüllt die Kriterien der übergeordneten Gesetze und Planungen gemäss dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West (RGSK TOW) und dem Teilregionalen Teilrichtplan Arbeitsschwerpunkt im ländlichen Raum, Standort WA4 Pfandersmatt Seftigen-Burgistein des Entwicklungsraum Thun (ERT).

Aus historischen Gründen erfolgt die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ab der Kantonsstrasse in Burgistein via ein 70m langes Gemeindestrassenstück und dem Bahnhofareal Burgistein Station (orange Linie).

Primär aus Sicht der Anwohner entlang der Erschliessung ist nicht erwünscht, dass das heutige Mass an MIV von rund 400 Fahrten/Werktag ausgeweitet wird. In der Tat ist es aussergewöhnlich, dass die Arbeitszone Pfandersmatt Süd nur über "fremdes" Gemeindegebiet Burgistein erschlossen ist. Lösungsvarianten aus früheren Jahren wurden seinerzeit nicht weiterverfolgt.

Aufgrund einer Befragung der ansässigen gewerbetreibenden Grundstückeigentümer sind in der nächsten Zeit keine Strukturveränderungen geplant. Ebenfalls würde die Option mit Aufstockungsmöglichkeit der Gebäudehöhen auf 20 Meter nicht genutzt, weshalb der Gemeinderat diese Massnahme der inneren Verdichtung nicht weiterverfolgt. Somit bleiben die maximal möglichen Gebäudehöhen von 14 Meter gemäss neuem Baureglement bestehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der bestehende Mix an Gewerbebetrieben in der nächsten Zeit nur unwesentlich verändert.

Aufgrund der Befragung der beiden direktinvolvierten Unternehmer (Gerber Champignons und Brönnimann Spezial-Tiefbau) kann ausgelöst aus diesen baulichen Veränderungen von einem Mehrverkehr um rund 50 Fahrten/Tag ausgegangen werden.

In diesem Bericht werden die verschiedenen Erschliessungsvarianten dargestellt und die Machbarkeiten eingeschätzt.

Variante 1 – Erschliessung südlich der Bahn vom Loueli her

Lösung	In dieser Variante wird eine neue befestigte Erschliessungsstrasse vom Loueli her über Landwirtschaftsland erstellt
Machbarkeit	Genehmigungsfähigkeit kann nicht in Aussicht gestellt werden, Haltung Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR - Grundsätzlich sind Erschliessungsstrassen in der Landwirtschaftszone bei Vorliegen von wichtigen öffentlichen Interessen im Einzelfall möglich - Notwendig wäre die Prüfung der verschiedenen Interessen und alternativen Erschliessungsvarianten - Wenn zumutbare alternative Erschliessungsvarianten vorhanden sind, kann keine Bewilligung in Aussicht gestellt werden - Aus Sicht von Experten ist das zu erwartende Mehr-Verkehrsvolumen über die bestehende Erschliessungsstrasse zumutbar, allenfalls unter Ergreifung von geeigneten ergänzenden Massnahmen, weshalb keine Genehmigung für die Verwendung von Landwirtschaftsland für diese Erschliessungsstrasse in Aussicht gestellt werden kann Da die Louelibrücke nur für maximal 3.60 Meter hohe Fahrzeuge passierbar ist, müssten grosse Lastwagen, herkommend von der Autobahn, via Seftigenstrasse, Burgistein Station, Gürbmatt-Kreisel einen Umweg fahren, bis sie über die neue Erschliessungsstrasse zur Arbeitszone fahren könnten – was nicht sinnvoll ist.
Kosten	Mehrere Mio Franken
Weiterverfolgen?	nein

Variante 2 – Erschliessung via Überführung vom Gewerbeweg her

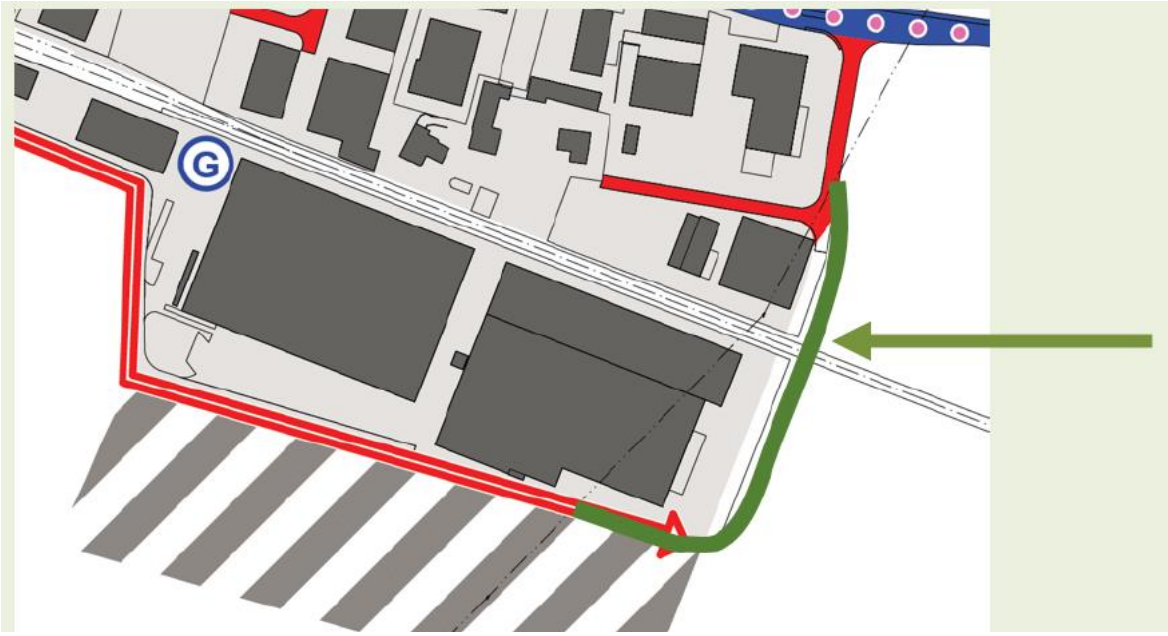

Lösung	Parallel zum Gewerbeweg nördlich der Bahnlinie wird ein Überführungsbauwerk erstellt - Die Rampe zum Erreichen der gewünschten Höhe (6 Meter ab Gleis) und Einhaltung des Steigungs- und Senkungswinkel von 8 Grad würde je Bahngleisseite rund 75 Meter betragen - Da der Gewerbeweg zur Erschliessung der Arbeitszone nördlich des Bahngleises dient, muss dieser unverändert weiter befahren werden können. Daher müsste das Überführungsbauwerk auf Landwirtschaftsland östlich des Gewerbewegs realisiert werden
Machbarkeit	Die Genehmigungsfähigkeit kann wegen der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie aus Gründen der Verwendung von Landwirtschaftsland nicht in Aussicht gestellt werden
Kosten	Mehrere Mio Franken
Weiterverfolgen?	nein

Ansicht vom Gewerbeweg in Richtung Süden

Ansicht in den Gewerbeweg in Richtung Norden

Variante 3 – Erschliessung via Unterführungsbauwerk vom Gewerbeweg her

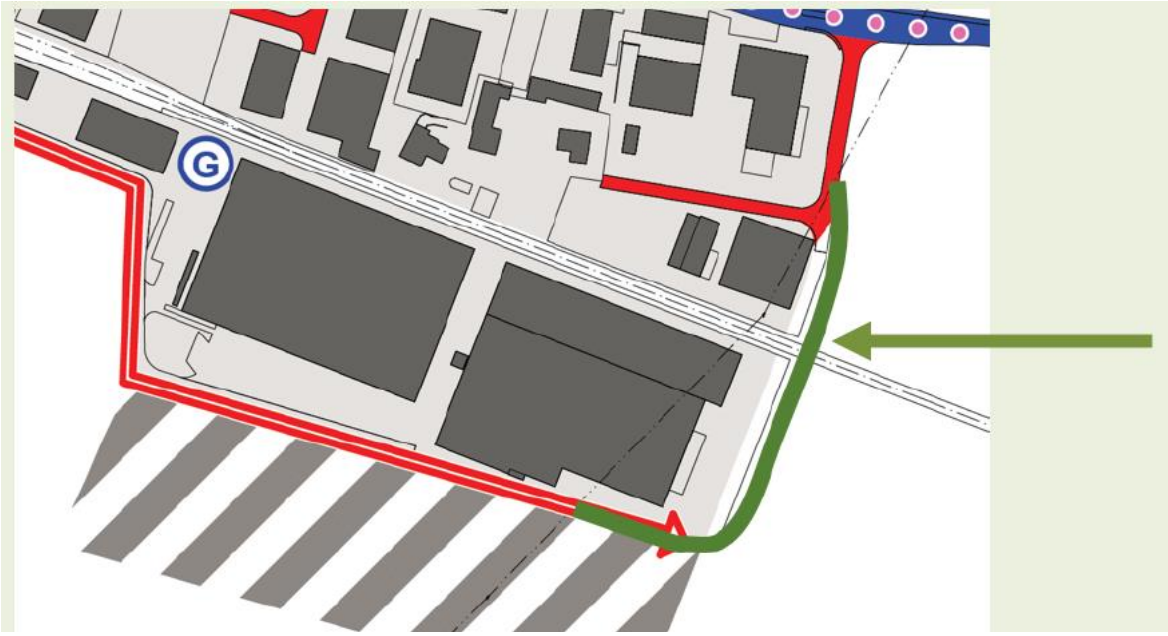

Lösung	Parallel zum Gewerbeweg nördlich der Bahnlinie wird eine Unterführungsrampe erstellt - Die Rampe zum Absenken der gewünschten Höhe (7 Meter unter Gleis und Entwässerungsleitung) und Einhaltung des Steigungs- und Senkungswinkel von 8 Grad würde je Bahngleisseite rund 85 Meter betragen - Da der Gewerbeweg zur Erschliessung der Arbeitszone nördlich des Bahngleises dient, muss dieser unverändert weiter befahren werden können. Daher müsste das Unterführungsbauwerk auf Landwirtschaftsland östlich des Gewerbewegs realisiert werden
Machbarkeit	Grundsätzlich könnte eine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt werden, bedingt aber die Realisierung des Unterführungsbauwerks in der Bauzone damit kein Landwirtschaftsland eingezont werden muss. Die Realisierung wäre sehr aufwändig aufgrund der notwendigen Entwässerungsanlagen sowie der notwendigen Bautiefe, die erreicht werden müssten, so dass auch bis 4 Meter hohe Lastwagen die Unterführung nutzen könnten. Für BLS wäre die Prüfung im Rahmen eines allfälligen Doppelspurausbaus (später 2040) denkbar.
Kosten	Mehrere Mio Franken
Weiterverfolgen?	Ja, später

Variante 4 – Erschliessung via neuen Bahnübergang vom Gewerbeweg her

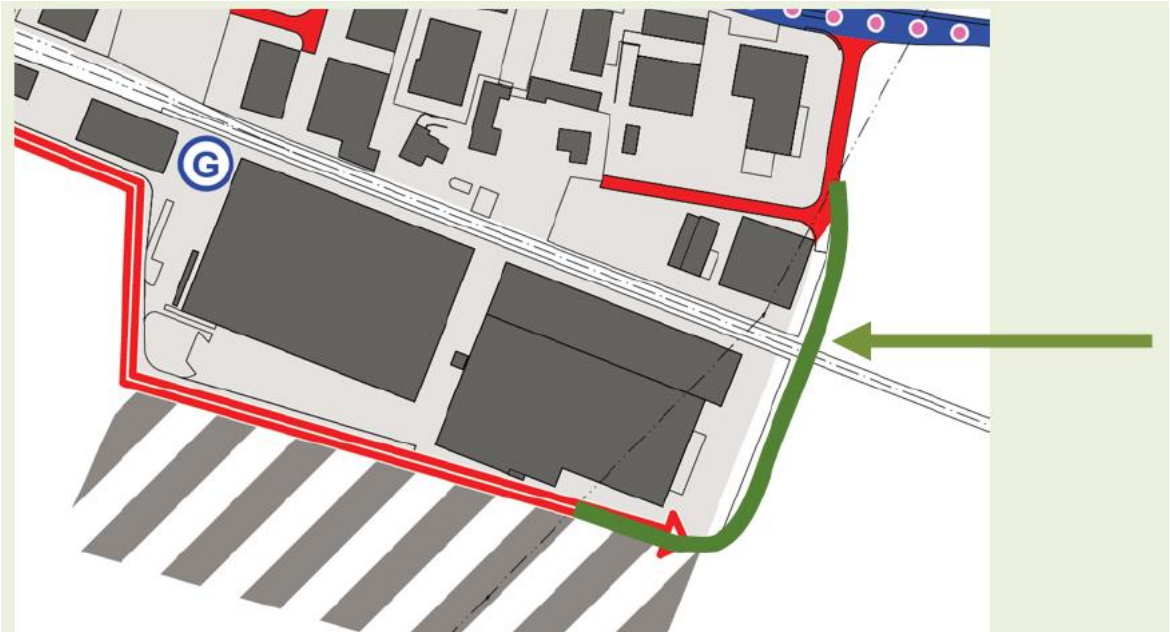

Lösung	In der Verlängerung des Gewerbeweg nördlich der Bahnlinie wird ein neuer klassischer Bahnübergang erstellt. Abklärungen mit BLS Netz AG haben ergeben, dass die Realisierung eines Bahnübergangs grundsätzlich nicht erwünscht ist.
Machbarkeit	Die Genehmigungsfähigkeit kann kaum in Aussicht gestellt werden, da die Lösung weder dem Gedanken des Eisenbahngesetzes noch dem strategischen Interesse der BLS entspricht. Kreuzungen sollen in der Regel als Über- oder Unterführung erstellt werden. Für BLS wäre die Prüfung im Rahmen eines allfälligen Doppelspurausbaus (später 2040) denkbar.
Kosten	Mehrere Mio Franken
Weiterverfolgen?	Ja, später

Variante 5 – Prüfung von organisatorischen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrabwicklung und -sicherheit im Bereich der Bahnstation

Lösung	Prüfen von organisatorischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit BLS und Gemeinde Burgistein - Klare Markierungen der Fahrstreifen für den MIV - Klare Markierung der Wartebereiche im Gebiet der Ein- und Aussteigestellen Nähe Restaurant Bahnhof Ausarbeitung und Realisierung eines Massnahmenkatalogs mit einem Verkehrsexperten der Kantonspolizei nach Zusicherungen zur Projektrealisierung
Machbarkeit	Ja
Kosten	Mehrere zehntausend Franken
Weiterverfolgen?	Ja

Einschätzung des Ortsplaners (Stand 11. Mai 2022)

Mit der regionalen Planung "Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West", Massnahme TOW.S-VA.2.1 und der kommunalen Richtplanung ist die Erweiterung des Arbeitsstandorts südlich der Bahnlinie in behördenverbindlichen Planungsinstrumenten verankert. Die Arbeitsstandorte in der Pfandersmatt sind bereits heute ausreichend für den motorisierten Verkehr erschlossen und weitere Massnahmen bezüglich „Abstimmung Verkehr und Siedlung sind gemäss RGSK TOW nicht notwendig.

Mit organisatorischen Massnahmen kann die Verkehrsabwicklung und -sicherheit im Bereich der Bahnstation für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.

Freundliche Grüsse aus Seftigen

EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

Sign.	Sign.
Urs Indermühle	Roger Feller
Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter

Beilage:
- Bericht BLS
- Abklärungen aus dem Jahr 2000

Indermühle Urs, INI-NET-TCB-BE3

Betreff: Bahnübergang Verlängerung Gewerbeweg

Von: Gunzenreiner Alois Theodor (BIPMG) <Theodor.Gunzenreiner@bls.ch>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2022 16:56
An: Indermühle Urs, INI-NET-TCB-BE3 <Urs.Indermuehle@swisscom.com>
Cc: Knobel Olivier (BIAS) <Olivier.Knobel@bls.ch>
Betreff: Bahnübergang Verlängerung Gewerbeweg

Guten Tag Herr Indermühle,

Gerne nehmen wir zur Thematik Bahnübergang in der Verlängerung des Gewerbeweges wie folgt Stellung:

- Im Rahmen der strategischen Netzerweiterung ist für die Strecke zwischen Seftigen und Burgistein eine Raumfreihaltung für eine Doppelspur vorgesehen. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob und wenn ja wann die Strecke auf Doppelspur erweitert wird. Eine effektive Verwirklichung der Doppelspur würde über einen Ausbauschritt des Bundes geplant. Die BLS rechnet damit, dass eine Doppelspur frühestens 2040 verwirklicht werden könnte.

- Im Grundsatz gilt für die Kreuzung zwischen öffentlichen Strassen und Bahnen das Eisenbahngesetz (Abschnitt 8, Ziffer 24 ff.) SR 742.101 - Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG) (admin.ch). Dabei sind neue Kreuzungen mit öffentlichen Strassen in der Regel als Über- oder Unterführung zu erstellen. Ebenso trägt im Grundsatz der Eigentümer des neuen Verkehrsweges die Kosten der gesamten Anlage der Kreuzungsstelle.

Ein Neubau einer Bahnübergangsanlage im Bereich der Pfandersmatt entspricht somit weder dem Gedanken des Eisenbahngesetzes noch dem strategischen Interesse der BLS Netz AG. Sollte die Gemeinde Seftigen einen Bahnübergang realisieren wollen, wird die Einschätzung der Bewilligungsfähigkeit im Rahmen der Plangenehmigungsverfügung erfolgen. Der Bahnübergang darf im Weiteren die Fahrzeit und Trassenverfügbarkeit nicht negativ beeinflussen.

Wir sind daran interessiert, zusammen mit Ihnen als Standortgemeinde eine zielführende Gesamtlösung zu finden. Im Rahmen eines allfälligen Doppelspurausbaues ist es für uns denkbar, eine planerische Unterstützung für eine niveaufreie Querung der Gleisachsen (z. B. eine Unterführung) sicherzustellen.

Befristete PP Möglichkeiten
Solche sind grundsätzlich möglich. Allenfalls müsste die Fläche etwas zu den bestehenden PP geschoben werden, da dort bereits viel LKW-Verkehr besteht. Die Verkehrsführung muss sicher noch im Detail geklärt werden.
Die Kosten für die Fläche hängen mit der Dauer der Nutzung zusammen. Für die Berechnung stützen wir uns die Tarifliste unserer P+R Plätze. Hier könnte noch diskutiert werden.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen beantworten konnten

Freundliche Grüsse

Theo Gunzenreiner
Grund und Rechte
Landerwerber

BLS Netz AG
Genfergasse 11, 3001 Bern
Tel. +41 58 327 31 44
Tel. +41 79 422 52 26
bls.ch

1

EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

Wünschbare Gewerbezonenerweiterung

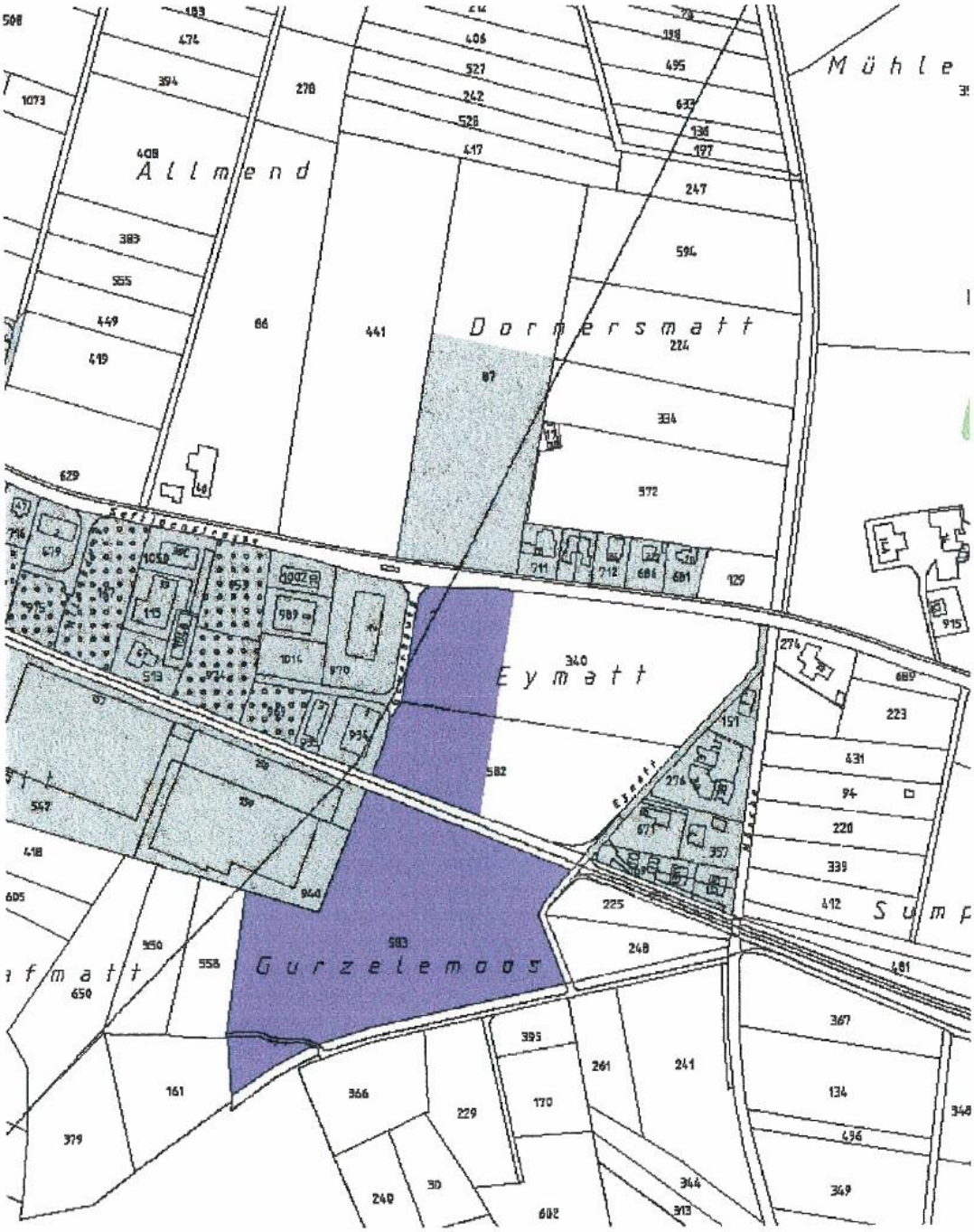

Bauverwaltung Seftigen

14. Januar 2000/KK

EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

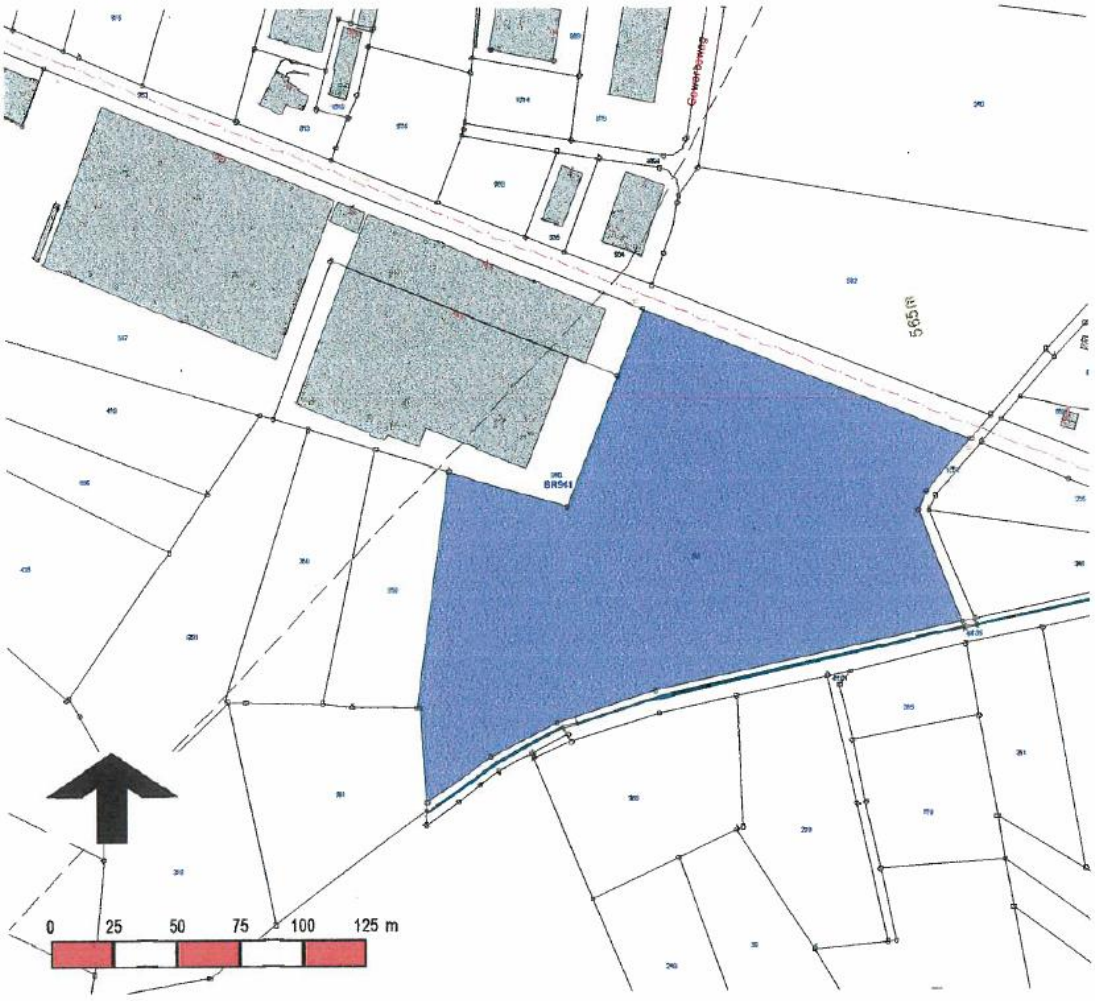

Erschliessungskosten für Strassenerschliessung der Parz. Nr. 583 südlich der GBS-Linie

Die Erschliessung erfolgt sinnvollerweise ab dem Gewerbeweg. Folgende Aufwendungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Verlegen der Trinkwasserleitung (Neue Erschliessungsleitung Gewerbezone) welche parallel nördlich zur GBS-Linie verläuft.
- Unter oder Ueberquerung der GBS-Linie (Unterführung mit Entwässerungen! oder Brücke)
- Verlegen der Regenwasserleitung R 12 welche parallel südlich zur GBS-Linie verläuft

Die Kosten für die obgenannten Aufwendungen werden mit Fr. 2'000'000.— geschätzt.
Die Parzelle Nr. 583 weist eine Fläche von 21'925 m2 auf.

Die **Strassenerschliessungskosten** betragen für diese Parzelle ca. **Fr. ca. 90.--/m2,** zu diesen Erschliessungskosten kommen noch Aufwendungen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasseranlagen (ARA- und Regenwasserleitungen).

Bauverwaltung Seftigen 30. November 1999/KK